

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tagesblatt, Riesa

Amtsblatt

Preis 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 197.

Dienstag, 25. August 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaszik in Riesa.

Der Techniksdirektor G. Hermann in Riesa — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Krippendorff in Riesa — klagt gegen den Techniksdirektor Maximilian Luger, früher in Riesa, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte 70 M. Collegialer auf das Sommer-Semester 1908 und 11 M. 10 Pfg. Kosten für Erwirkung eines Arrestbefehls schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 81 M. 10 Pfg. zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa auf den 30. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Riesa, am 20. August 1908.

Aus Anlaß des, Mittwoch den 26. August 1908, im Stadtpark stattfindenden Monstre-Konzertes wird der Stadtpark von abends 7 Uhr ab für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. August 1908. **Ind.**
Dr. Scheider.

Freibank Zeithain.

Morgen Mittwoch, nachmittags von 5—7 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweines in gepökeltem Zustande zum Verkauf. Pfund 30 Pf. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. August 1908.

Der Stadtpark wird morgen abend von 7 Uhr ab aus Anlaß des Monstre-Konzerts für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein. Die regelmäßigen „Saunbilletts-Anhaber“ seien auf diese Maßnahme des Rates besonders aufmerksam gemacht.

Ein oft lautgeordneter Wunsch des Publikums wird in Kürze erfüllt sein. Seit gestern sind Wasser am Turme der Trinitatiskirche damit beschäftigt, den Dissenblätter einen anderen Anstrich zu geben. Um leichteres Erkennen der Zeit herbeizuführen, hat sich der Kirchenvorstand entschlossen, schwarze Dissen auf weißem Grunde anbringen zu lassen. Dadurch wird man auf größere Entfernungen den Stand der Zeit ablesen können. Bei dem bisherigen dunklen Grunde war es bekanntermaßen nur möglich, wenn man ziemlich nahe vor der Kirche stand.

Der Sturm in der Sonntagsnacht, an den hier die Obstpflücker, Gartenbesitzer und besonders die Schützenplatz-Fieranten mit Wehklagen zurückdenken werden, hat das Königreich Sachsen in einem nicht zu breiten Strich von Leipzig bis Bauen berührt. Riesa scheint das Zentrum des Sturmes gewesen zu sein, denn die Schäden, die der Sturm auf seinem Zuge anderwärts anrichtete, sind den Zeitungsmeldungen zufolge nicht so erhebliche gewesen, wie in unserer Stadt. Gleichwohl sind sie auch dort noch groß genug. Die Blätter der noch betroffenen Orte berichten ebenfalls, daß das Obst massenhaft herabgeschlagen worden ist und daß der Sturm zahlreiche Bäume entwurzelt oder umgeknickt hat. Solche Nachrichten liegen aus Leipzig, Bauen, Oschatz, Großenhain, Bauen usw. vor.

Das heute zu Ende gehende zweite Schützenfest der hiesigen Schützengesellschaft wird voraussichtlich am kommenden Sonntag eine Fortsetzung erfahren. Man beachtet, wie man uns mitteilt, im Interesse der schärferen Fieranten eine kleine Nachfeier zu veranstalten. Dem Publikum soll dadurch Gelegenheit geboten sein, die Fieranten zu unterstützen und ihnen den unverhofft entstandenen Schaden zu erleichtern. Hoffentlich wird den Geschäftsinhabern des Schützenplatzes am kommenden Sonntag noch einmal recht rege Unterstützung zu teil, umso mehr, als ja bei dieser Art Wohltun das Angenehme mit dem Nützlichen in innigster Verbindung steht.

Die im Bezirk Niedererode vereinigten Wohltätigkeitsvereine „Sächsische Festschule“ halten am kommenden Sonntag nachmittags 5 Uhr im Gasthof zu Staucha eine Bezirksversammlung ab. Einer der Hauptpunkte der Versammlung wird die Besprechung über die Einrichtung von Fürsorge-Ausschüssen zur Bekämpfung der Tuberkulose sein. Die Frage ist von Herrn Generalmajor von Hagen angeregt worden.

Mit einem interessanten Programm wartet das Welt-Kinotheater, Hauptstr. 51, in dieser Woche wieder auf. Aus dem Programm seien nur die herrlichen Naturaufnahmen: die Schweiz im Winter und die Niagarafälle erwähnt, die allein den Besuch lohnen, doch sind auch die übrigen Darbietungen recht sehenswert.

Das Sudenhäus in Lorenzkirch ist geöffnet, der Aufbau der Zelte und Buden für den Lorenzkirchner Markt beginnt.

Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Goldstein kündigt in der „Dresdner Volkszeitung“ an, daß er eine Interpellation im Landtage, die Handhabung des neuen Reichsvereinsgesetzes durch die sächsischen Behörden betreffend, einreichen will.

Ueber die Dauer der Nachsession des sächsischen Landtages bestehen, wie man den „Leipz. N. N.“ aus Dresden schreibt, verschiedene Meinungen, die jedoch ohne Beweise bleiben. Die erste Sitzung der Zweiten Kammer in der Nachsession — die 129. öffentliche Sitzung der Gesamtsitzung — ist auf Mittwoch, den 28. Oktober vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Die Tagesordnung für die Sitzung liegt auch bereits vor. Die noch ausstehenden Arbeiten sollen von den längere Zeit vor dem Landtage zusammentretenden Deputationen so vorbereitet werden, daß ihre Verabschiedung im Plenum ohne Verzögerung erfolgen kann. Es ist der feste Wille der Regierung, daß der Landtag keinesfalls über das Neujahr hinaus tagen soll, vielmehr noch vor dem Weihnachtsfeste — voraussichtlich Freitag, den 18. Dezember — zu schließen ist.

Für den Postprotest, der am 1. Oktober eingeführt wird, ist jetzt nicht nur die notwendige Aenderung der Postordnung erfolgt, sondern es sind auch die notwendigen Ausführungsbestimmungen vom Reichspostamt erlassen worden. Die Post protestiert nicht Wechsel über mehr als 800 M., in fremder Sprache, effektiv zahlbar in ausländischer Münze, solche mit Notadresse oder Ehrenanerkennung zu 5 Pfg. für je 10 Stück verkauft. Der Protestauftrag wird wie ein Postauftrag verschickt. Er kostet ebenfalls 30 Pfg., die Erhebung des Protestes bis 500 M. einschließlich 1 M., darüber 1 M. 50 Pfg. Die Rücksendung des Wechsels kostet 30 Pfg., im Orts- und Nachbarortsbereich 25 Pfg. Uebliche Fremdwörter, wie Prima, Order usw., sind zulässig. Eine Nachsendung findet im allgemeinen nicht statt. Nur im Nachbarort kann unter Umständen ein Versuch gemacht werden. Auch für die Post beschränken sich die Proteststunden auf die Zeit von 9 bis 6 Uhr. Auch bei der Vorzeigung zur Zahlung soll auf die britischen kaufmännischen Geschäftstunden tunlichst Rücksicht genommen werden. Auch Teil- und Ehrenzahlungen werden angenommen. Aufträge, die nach Ablauf der Protestfrist eingehen, werden nur zur Zahlung vorgezeigt.

Die Feier des 200jährigen Bestehens des Bauhner 108. Infanterie-Regiments ist für Mitte Juni 1909 in Aussicht genommen. Die Stammtrompe des Regiments hat unter dem Namen „Regiment Marancourt“ bereits von 1720 bis 1723, als „Regiment Graf Sulzowsky“, „v. Pirch“ und „v. Minkowich“ von 1742 bis 1746, als Regiment „Prinz Anton“ von 1810 bis 1821, als „1. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Albert“ 1831 bis 1851 in Bauen garnisoniert; seit 1868 ist das Regiment unter seinem jetzigen Namen, zunächst mit zwei Bataillonen, seit 1877 vollständig in Bauen geblieben und hat somit seit 188 Jahren zur Stadt Beziehungen gewonnen, wie sie in der Geschichte der deutschen Garnisonen selten sind. Zum Schutze der weiteren und engeren Heimat ist das Regiment 1870 ins Feld gezogen und 1871 siegreich dahin zurückgekehrt.

Die Königl. Anstiedelungs-Kommission für Westpreußen und Posen schreibt uns: Eine zweitägige Gesellschaftsfahrt zur Besichtigung einiger Anstiedelungsgüter in der Ostmark veranlaßt am Sonnabend den 29. August die Geschäftsstelle der Königl. Anstiedelungs-Kommission in Odrich. Es sollen in erster Linie die Güter Klein bei Posen, Plotowo bei Hohensalga und das staatliche Anstiedelungsgut Wartschin besichtigt werden, das in 120 Wirtschaften ausgelegt ist. Die Güter haben einen durchschnittlichen Alter und sind in Wirtschaften von 20 bis 80 preuß. Morgen ausgelegt, die gegen eine 3% Rente mit drei Freijahren von der preuß. Regierung verausgaben werden. Die Abfahrt zur Gesellschaftsreise er-

folgt am Sonnabend den 29. August morgens 6 Uhr 18 von Odrich. Es kostet nur das Fahrgehalt, hin und zurück von Odrich nach Wartschin M. 17, Unterkunft und Verpflegung auf den staatlichen Gütern bestreitet während der Reise die Königl. Anstiedelungs-Kommission. Die Gesellschaft wird mit Gutswagen abgeholt und auf den Gütern herumgeführt, es können sich Landwirte mit ihren Frauen beteiligen. Anmeldungen zu der Fahrt nimmt bis zum 27. August die Geschäftsstelle in Odrich entgegen, von der auch kostenlos Reisepässe und Flugschriften zu beziehen sind.

Jetzt zur Zeit der Obstreise ist es angebracht, auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen, die das Verhältnis der Nachbargrundstücke in bezug auf diese Angelegenheit regeln. Danach gelten Früchte, die von einem Baume oder Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, als Früchte dieses Grundstücks. Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient. Ferner kann der Eigentümer eines Grundstücks die aus einem Nachbargrundstück auf sein Grundstück herüberragende Zweige, sowie die Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück in sein Grundstück eingedrungen sind, abschneiden und für sich behalten, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt. Dem Eigentümer steht dieses Recht jedoch nicht zu, wenn die Zweige oder Wurzeln die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

Der Landes-Obstbauverein hat beschlossen, Obstanlagen verschiedener Art zu prämiieren und zwar kommen in Betracht: Obstgärten, Baumfelder, Straßenanpflanzungen (Gemeindefriedhöfe). Als Preise werden verliehen: Diplom des Landes-Obstbauvereins und Geldpreise. Voraussetzung ist, daß die Anlagen, welche zur Prämierung angemeldet werden, durch Baumwärter gepflegt sind. Die Anlage muß mindestens 40 Stück Obstbäume enthalten. Die Beurteilung der Anpflanzungen erfolgt nach dem Alter, und zwar werden unterschieden: junge Anlagen bis zu 10 Jahren und ältere tragbare Anlagen. Die Anmeldungen zur Prämierung sind durch einen Bezirksobstbauverein zu bewirken.

Das Königl. Sächs. Ministerium des Innern hat in einer Verordnung sein Einverständnis damit erklärt, daß die Ausschichtsbehörden zur Vermeidung späterer Schädigungen der Inhaber von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen auch Bäckereien hergestellt werden, die Vorstände der Bäckereivereine ersuchen, die Innungsmitglieder in den Vorstands-, Innungs- und Bezirksversammlungen von Zeit zu Zeit unter Hinweis auf die Verordnung vom 25. Oktober 1906 zu veranlassen, sich vor Abschluß eines Kauf- oder Mietvertrages genau darüber zu unterrichten, ob die Räume den bestehenden Vorschriften entsprechen. Im Gegenseitigen hierzu hat aber das Ministerium der in einem besonderen Falle von einem Stadtrate vertretenen Ansicht über die rechtliche Wirkung der auf Grund der angezogenen Verordnung von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassenen Ausnahmen nicht zugestimmt mit der Begründung, daß diese Ausnahmen für die Anlage selbst und nicht ausschließlich dem derzeitigen Besitzer oder Mieter der Anlage bewilligt würden und zum Teil so lange in Kraft bleiben, als nicht eine wesentliche Aenderung in der Lage des Fußbodens der Arbeitsräume und des umgebenden Erdbodens oder in der Beschaffenheit des etwa vorhandenen Licht- und Lüftungsgabens eintrete und den sonst in der Verordnung gestellten gesundheitlichen Anforderungen entsprechen werde. Andere nur für schon bestehende Anlagen zugelassene Ausnahmen hätten so lange Geltung, als nicht